

Urlaub in der DDR

Volker Bode

Eine der obersten Prämissen der DDR war es, allen Werktätigen – unabhängig vom Einkommen – preiswerte Urlaubsreisen zu ermöglichen. In der Verfassung hieß es u.a. dazu: „Das Recht auf Freizeit und Erholung wird gewährleistet ... durch einen vollbezahlten Jahresurlaub und durch den planmäßigen Ausbau des Netzes volkseigener und anderer gesellschaftlicher Erholungs- und Urlaubszentren“ (Art. 34 Abs. 2 Verf. d. DDR). Dementsprechend flossen hohe staatliche Subventionen sowie umfangreiche Mittel des Feriendienstes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) in diesen Bereich.

Urlaub innerhalb der DDR

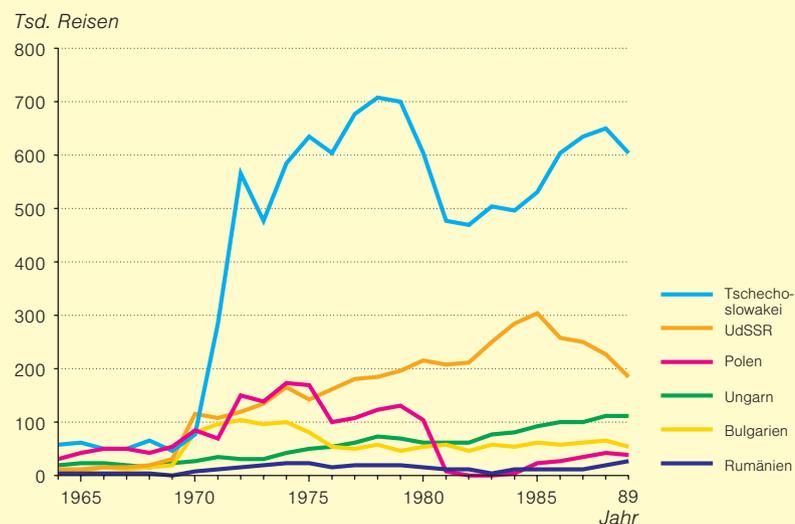
Die Vermittlung von Urlaubsreisen innerhalb der DDR war vor allem die Aufgabe des Staates, des FDGB-Feriendienstes, der bereits 1947 gegründet wurde, sowie der Betriebe. Der kommerzielle Fremdenverkehr war von untergeordneter Bedeutung.

Für eine gewünschte Reise beantragten die Werktätigen für sich und ihre Familienangehörigen beim FDGB oder beim Betrieb einen Ferienscheck. Dieser Anrechtsschein, der nach bestimmten Auswahlkriterien vergeben wurde, fixierte den Urlaubsort, die Unterbringung und den Zeitpunkt der Reise. Üblicherweise waren diese Urlaubsreisen 13-tägig. Da der Organisationsgrad der Bevölkerung im FDGB sehr hoch war (1988: 9,6 Mio. Mitglieder), konnten viele Personen eine entsprechende Reise beantragen. 1989 vergab der FDGB rd. 1,8 Mio. Urlaubsreisen. Aufgrund der Kostenbeteiligung von Seiten des FDGB und zusätzlicher staatlicher Subventionen mussten die Urlauber lediglich etwa ein Drittel der tatsächlichen Kosten zahlen (SELBACH 1996).

Da der FDGB der steigenden Nachfrage bereits in den 1960er Jahren nicht mehr gerecht werden konnte, wurde das betriebliche Erholungswesen stark ausgebaut. Waren es 1965 noch ca. 650 Tsd. Personen, die in die Erholungseinrichtungen der Betriebe reisten, so waren es 1989 ca. 3,3 Mio. Urlauber. Besonders privilegiert waren die Beschäftigten, deren Betriebe eigene Erholungsheime, Schulungsheime, Bungalows oder Wohnwagen besaßen. Damit den Beschäftigten verschiedene Ziele angeboten werden konnten, tauschten die Betriebe ihre Plätze untereinander. Besonders nachgefragte Reisegebiete waren im Sommer die Ostseeküste und der Thüringer Wald, der Harz und das Erzgebirge während des Winters **4**.

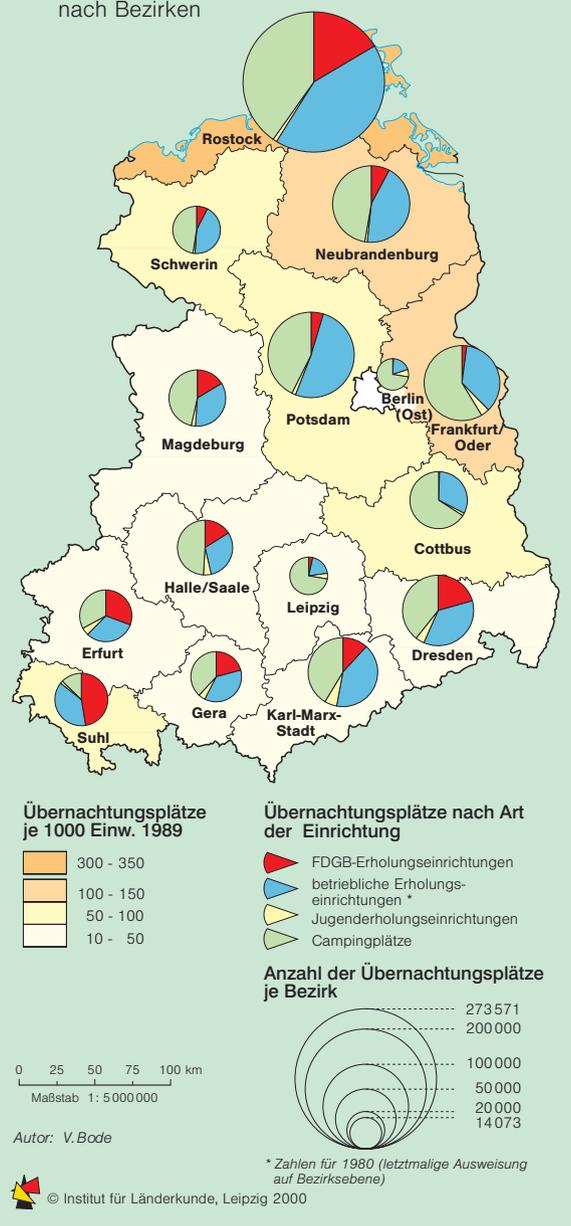
Neben dem Betriebserholungswesen und dem Urlaub in FDGB-Ferieneinrichtungen spielten Campingreisen eine erhebliche Rolle. So stieg die Zahl der Campingreisenden von rd. 1,5 Mio. zu Anfang der 1970er Jahre auf rd. 3 Mio. im Jahre 1989. Besonders beliebt waren die Ostseeküste und die Mecklenburgische Seenplatte. Die Ursachen für den Anstieg lagen einerseits darin, dass es aufgrund der hohen Nachfrage schwierig war, einen Ferienplatz über den FDGB oder den Betrieb zu erhalten, und dass es keine freien Hotelkapazitäten gab. Andererseits belegten die steigenden Zahlen im Campingtourismus

2 Vom Reisebüro der DDR vermittelte Auslandsreisen 1964-1989 ausgewählte Länder

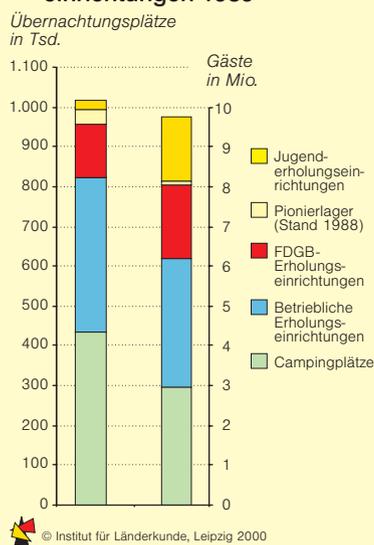


© Institut für Länderkunde, Leipzig 2000

1 DDR Übernachtungsangebot 1989 nach Bezirken



3 DDR Übernachtungsplätze und Gäste in Fremdenverkehrseinrichtungen 1989



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2000

und die große Anzahl von Wochenendhäuschen (Datschen), dass viele Bürger und Bürgerinnen der DDR ihren Urlaub lieber individuell gestalten wollten.

Von besonderer Bedeutung war auch die organisierte Ferienplanung für Kinder und Jugendliche. Der Staat proklamierte in diesem Zusammenhang: „Die sozialistische Gesellschaft ermöglicht der Jugend die erlebnisreiche und sinnvolle Gestaltung der Ferien, des Urlaubs und der Touristik. Anliegen der Jugend ist es, sich bei vielfältiger kultureller, sportlicher und touristischer Betätigung zu erholen und zu bilden, ihrer Lebensfreude Ausdruck zu geben und ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen“ (3. Jugendgesetz der DDR; GBl. I, 1974, S. 45).

Montagsdemonstration am 23. Oktober 1989 in Leipzig



Dementsprechend führen die meisten Kinder und Jugendlichen während der Schulferien rd. 3 Wochen in die Betriebsferienlager (SELBACH 1996). Darüber hinaus wurden rd. 110 Tsd. Kinder während der Sommerferien in zentralen Pionierlagern betreut ③.

Urlaub im Ausland

Für die Bevölkerung der DDR waren Auslandsurlaubsreisen grundsätzlich nur ins sozialistische Ausland möglich. Urlaubsreisen ins westliche Ausland wurden von Seiten des Staates unterbunden – die innerdeutsche Grenze und die Mauer in Berlin waren unübersehbare Zeugnisse dieser Politik. In den Genuss von Reisen ins westliche Ausland kamen – außer Rentnern und Rentnerinnen – nur sehr wenige (Reisen von Einzelpersonen in dringenden Familienangelegenheiten, Kongress- und Tagungsreisen von Reisekadern).

Hauptreiseveranstalter für Auslandsreisen waren das Reisebüro der DDR mit jährlich etwa 500.000 Reisen sowie das Jugendreisebüro der DDR „Jugendtourist“. Auf der Basis bilateraler Verträge der DDR mit den Zielländern wurden die jährlichen Devisenbudgets und Reisezahlen festgelegt. Die Devisenknappheit der DDR wirkte sich besonders bei kurzfristigen Preiserhöhungen in den Zielländern negativ aus. Eine 14-tägige Pauschalreise des Reisebüros kostete etwa 2 bis 3 durchschnittliche Monatsgehälter. Aufgrund der hohen Preise, des durchorganisierten Gemeinschaftsprogramms und der Verpflegung reisten die meisten DDR-Bürger und Bürgerinnen lieber individuell mit der Bahn oder dem PKW in die RGW-Länder. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre waren dies jährlich über 8 Mio. Reisen, einschließlich der Kurzreisen und Fahrten im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs (GROSSMANN 1996). Besonders attraktive Reiseziele waren die tschechoslowakische Tatra als Hochgebirgslandschaft, die Krim in der sowjetischen Republik Ukraine, die bulgarische Schwarzmeerküste und der Balaton (Plattensee) in Ungarn, wo das Klima und ein westliches Flair lockten (GROSSMANN 1996). Die mit Abstand meisten Urlaubsreisen wurden in die Tschechoslowakei gemacht ②.

Mit dem Beginn des Abbaus der Grenzbefestigungen von Seiten Ungarns an der Grenze zu Österreich am 2. Mai 1989 wurde der Prozess der Öffnung Osteuropas eingeleitet. Ein halbes Jahr später demonstrierten am 4. September nach dem Friedensgebet vor der Nikolaikirche in Leipzig Hunderte von Menschen für mehr Reisefreiheit. Mit der anschließenden friedlichen Revolution erstritten sich die DDR-Bürger und Bürgerinnen am 9. November 1989 die Öffnung der Grenzen zur Bundesrepublik und zu West-Berlin und damit auch die Freiheit, überall hinzufahren. ♦

4

Fremdenverkehrsgebiete in der DDR 1989

